Betreff: Re: Antwort von Dr. Schnyder, Vermieter
Von: Ingo KNÖFLER <ingoklaus@bluewin.ch>
Datum: 28.04.2025, 23:16
An: "Zimmermann Maja (SOA GR)" <Maja.Zimmermann@soa.gr.ch>
Kopie (CC): Adrian Schmid <a-schmid@balcab.ch>

Sehr geehrte Frau Zimmermann

Erstmal Danke ich Ihnen für die Bemühungen und Unterstützung ihrerseits.

Nun diese Antwort von Peter Karl Schnyder wundert mich in keinster Weise. Jedoch muss diese weitere Ignoranz seitens der Grischa Transport AG, die im Endeffekt den Schnyder als Schutzschild benutzen, auf der anderen Seite Peter Karl Schnyder wiederum mit seiner Aussage er gehe ja davon aus..... Gemäß dem Gerichtsentscheid vermutet er.....usw. nicht nur rechtliche Konsequenzen mit sich führen, sondern sowohl die ursprüngliche Wohnsituation umgehend wiederherzustellen ohne Bedingungen, sprich bedingungslos, als auch das Eigentum von mir auf seine Kosten wiederzubeschaffen/bereitzustellen ist.

Es ist einfach nur noch willkürlich, korrupt, sowie schlicht und einfach rechtswidrig und muss strafrechtliche Konsequenzen, sowohl für den Verursacher Peter Karl Schnieder als Hauptakteur, sowie die Gehilfen Polizei, Grisch Transport AG mit sich führen. Erschwerend kommt hinzu, dass Herr Peter Karl Schnyder nicht nur meine Existenz vernichten hat, sondern auch mein Eigentum weiterhin unterschlägt oder sogar vorsätzlich vernichtet hat.

Herr Peter Karl Schnyder hat u.a. meine Kautionsversicherung gekündigt in meinem Namen und die 3000 Schweizer Franken Kaution einkassiert. Was alleine schon eine Rechtswidrigkeit und Straftat darstellt, denn ich wüsste, nicht dass er ein Urteil hätte, was mich entmündigt und er in meinem Namen Verträge abschließen sowie kündigen könnte.

Weiter kommt noch hinzu, dass er meine Person sowohl bei der Gemeinde Schiers abgemeldet hat, sowie der Ausländerbehörde, sprich Amt für Migration, die Mitteilung gegeben haben muss ich hätte angeblich am 2. August 2024 die Schweiz verlassen.

Weiter ist hierzu auch festzustellen und entsprechend Rechtlich zu ahnden, dass das Dokument (rückdatiert) nicht den Tatsachen zum 26. Juli 2024 mit sich führt. Vielmehr ergibt sich aus diesem Dokument das Rückdatiert wurde, zum einen hat die damalige Polizei dieses Dokument nicht vorlegen können da es dieses nicht gab. Vielmehr hatte die Polizei mir mitgeteilt, nachdem ich permanent nachgefragt habe wie sie ihre Handlung hier rechtfertigen wollen. Das Wohl Peter Karl Schnyder am Morgen mit dem Richter Hubert vom Kantonsgericht Chur telefoniert hätte, daraufhin der Richter wohl die Kantonspolizei beauftragt hat ihre Handlung durchzuführen.

Lediglich hatte man mir das Urteil von dem Regionalgericht Prättigau Davos vorgelegt (sollte ihnen vorliegen).

Dass diese Verfügung aber keinerlei Rechtskraft hatte, da ich gemäß ZK 224 16 durch den Richter Hubert nicht nur Rechtsmittel eingelegt habe, wo die Frist bis 14. August 2024 gewesen ist, sondern auch eine sofortige Zwangsräumung ausgeschlossen ist gem. Bundesgesetz (Dokumente ZK 2 24 16) an das Bundesgericht, hat den Polizeiposten Schiers in keinster Weise interessiert.

Wie Ihnen Adrian Schmidt bestätigen kann u.a. auch entsprechend das Bundesgerichtsurteil zusenden könnte, hat das Bundesgericht in 2024 entschieden, dass das Kantonsgericht Chur lieber nochmal seine Entscheidung überdenken sollte wie sie mit mir verfahren sind.

Das Kantonsgericht in Chur hüllt sich jetzt weiterhin in Schweigen, da sie zum einen sagen, ich bin ja nicht gemeldet in der Schweiz also ruht das Verfahren. Obwohl eine Vollmacht vorliegt von Adrian Schmidt und mir, dass er als Adlatus eingesetzt ist, scheint auch dieses die Gerichte nicht weiter zu interessieren und hüllen sich in Schweigen.

Heute musste ich auch feststellen nach einem Besuch bei meiner Hausärztin in Schiers, das sowohl mein Pavillon aufgebaut wurde, was mein Eigentum ist, ebenso das in der Wohnung noch meine Lampen aus Deutschland gekauft hängen. Also hat Peter Karl Schnyder mein Eigentum an fremder Vermieter weitergegeben beziehungsweise in der Wohnung zurückgelassen. Dies stellt weitere Straftaten dar.

Auf dieser Grundlage wäre ich Ihnen sehr dankbar ihre Hilfe bezüglich eines Schreibens an Edi zu Verfassen in Anspruch nehmen zu dürfen.

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, entsprechend das Schreiben aufzusetzen was ich dann in meinem Namen mit den entsprechenden Beweismitteln an das Eidgenössische Department des Inneren Versenden kann, bitte ich um kurze Mitteilung.

MfG

Ingo Klaus Knöfler

Am 24.04.2025 um 19:08 schrieb Zimmermann Maja (SOA GR):

> Sehr geehrter Herr Knöfler
>
> Herr Dr. Schnyder hat mir angerufen und mitgeteilt, dass er davon ausgehe, dass die Utensilien gemäss den Gerichtsentscheid vermutlich durch die Firma Grischa Transporte entsorgt worden seien. Über die Gerichtsentscheide seien Sie informiert.
>
> Leider kann ich Ihnen, wie von ihnen bereits angedeutet, keinen besseren Bescheid geben.
>
> Ich bitte um Kenntnisnahme.
>
> Freundliche Grüsse
>
> Maja Zimmermann
> Stellenleiterin RSD Mittelbünden
>
> _____
>
> **Regionaler Sozialdienst Mittelbünden**
> Maja Zimmermann, Sozialarbeiterin FH
> Untere Gasse 1, Rathaus, 7430 Thusis
> Tel.: +41 (0)81 257 52 83, Fax: +41 (0)81 257 52 84
> maja.zimmermann@soa.gr.ch

> www.soa.gr.ch

20250428_092735.png

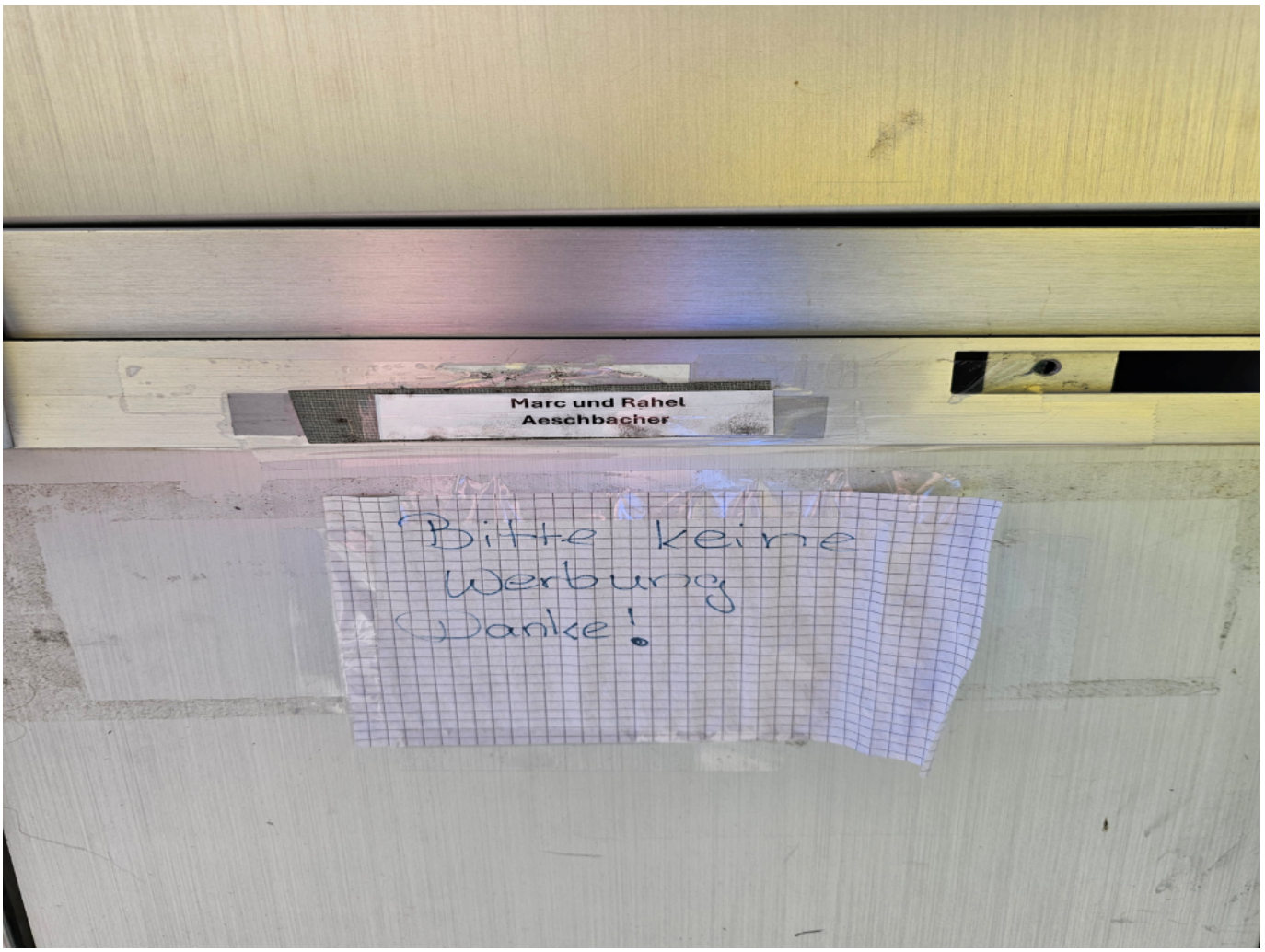

20250428_092648.jpg



Anhänge:

Vorfall Wohnung und Eigentum weg 02082024.PDF	54,5 KB
ZK2_24_16_vom_12-06-2024_compressed.pdf	1,1 MB

ZK2 24 16_Rueckdatiert.pdf	163 KB
20250428_092735.png	1,0 MB
20250428_092648.jpg	1,2 MB